

Starker Rundfunk für eine starke Gesellschaft.

Beschluss des Bundesvorstands vom 2. Februar 2021

1 Die Diskussion um die Erhöhung des Rundfunkbeitrags und die Ratifizierung des entspre-
2 chenden Rundfunkänderungsstaatsvertrags durch die Landesparlamente hat Ende 2020
3 eine intensive gesellschaftliche Debatte über Aufgaben, Zukunft und Finanzierung des öf-
4 fentlich-rechtlichen Rundfunks ausgelöst. Diese Debatte will die Junge Union Deutschlands
5 konstruktiv begleiten. Wir wollen daher mit den Akteuren ins Gespräch kommen und einen
6 Dialog führen.

7 **Ein klares Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

8 Für uns als Junge Union ist klar: Wir wollen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk
9 und respektieren seinen umfangreichen verfassungsrechtlichen Schutz im Grundgesetz.
10 Gerade durch seine Möglichkeit, frei von Quoten- und Auflagenzwängen zu arbeiten, über-
11 nimmt der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine wichtige Arbeit, die in besonderem Maße zur
12 Meinungs- und Medienvielfalt in unserem Land beiträgt. Nicht zuletzt die jüngeren Entwick-
13 lungen in den USA und anderen Ländern zeigen eindrucklich, dass das Fehlen allgemein an-
14 erkannter Berichterstattungs- und Diskursplattformen die Spaltung einer Gesellschaft be-
15 fördern und die Demokratie gefährden kann. Versuchen anderer Parteien und Gruppierun-
16 gen des populistischen bis radikalen Spektrums, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu dis-
17 kreditieren, zu vereinnahmen oder gar abzuschaffen, stellen wir uns daher entschieden ent-
18 gegen.

19 Gleichzeitig ist für uns klar: In einer freiheitlichen Demokratie sind auch und gerade bedeut-
20 same öffentliche Institutionen legitimer Gegenstand öffentlicher Diskussion. Erst das kri-
21 tisch-sachliche Hinterfragen bestehender Gegebenheiten ermöglicht es der Gesellschaft,
22 sich in fundierter Weise mit dem Zustand unseres Gemeinwesens sowie seiner Einrichtun-
23 gen auseinanderzusetzen und sich über Bewahrenswertes und Änderungsbedürftiges zu
24 verständigen. Sachliche Kritik darf dabei nicht einfach abgetan und diffamiert werden, nur
25 weil sie möglicherweise auch von unerwünschter Seite geteilt wird.

26 **Überprüfung des Programmauftrags**

27 Seit der Gründung der Bundesrepublik haben die Rundfunkanstalten der ARD sowie später
28 das ZDF und das heutige Deutschlandradio unsere Gesellschaft mit hochwertiger Bericht-
29 erstattung ebenso versorgt wie mit anspruchsvollen Kultur- und Unterhaltungssendungen.
30 In ihrer Arbeit wurden und werden sie dabei flankiert durch ein breitgefächertes Angebot
31 privater Medien.

32 Mit der zunehmenden Verlagerung des Medienkonsums ins Internet erleben wir jedoch seit
33 Jahren eine grundlegende Veränderung unserer Medienlandschaft, die auch im Hinblick auf
34 den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Anlass zur Diskussion gibt. Für uns ist klar: Nur wenn
35 die junge Generation und damit auch die zukünftigen Beitragszahler vom Wert des öffent-
36 lich-rechtlichen Rundfunks überzeugt sind, wird dieser auf Dauer Akzeptanz finden. Will der
37 öffentlich-rechtliche Rundfunk auch die Generationen Y und Z erreichen, muss er neue
38 Wege gehen und neue Kanäle für sich erschließen. Die entsprechenden Angebote der An-
39 stalten wie etwa „MaiLab“ und „Mr. Wissen to go“ von Formaten von FUNK und etwa der
40 „News-WG“, mit denen sie sich auch im Internet aufstellen und ein junges Publikum anspre-
41 chen, begrüßen wir daher sehr. Mit ansprechenden Inhalten, modernen Formaten sowie ei-
42 ner geschickten Einbindung sozialer Medien kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei-
43 nem wichtigen Versorgungsauftrag auch gegenüber unserer Generation gerecht werden.
44 Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns einen stärkeren Fokus auf die europäische Politik
45 zu legen. Aktuell ist die Berichterstattung über die USA und internationale Politik sehr do-
46 minant. Auch gibt es bereits Formate, die sich allein mit Europa beschäftigen. Diese werden
47 aber bedauerlicherweise nur selten Teil der Ausstrahlung in Formaten zur Prime-Time. Hier-
48 mit lässt sich die Attraktivität und somit auch das Interesse der jungen Generation Europas
49 an den öffentlich-rechtlichen Sendern steigern. Denn wir sehen es als Aufgabe des öffent-
50 lich-rechtlichen Rundfunks an, der gesamten Bevölkerung eine Grundversorgung an Infor-
51 mation und Unterhaltung zur Verfügung zu stellen – gerade auch im Hinblick auf solche
52 Formate und Inhalte, die von privaten Unternehmen nicht in gleicher Qualität erbracht wer-
53 den oder nicht werden können. Dieser Versorgungsauftrag rechtfertigt es, die Allgemein-
54 heit zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks heranzuziehen. Er verpflichtet
55 jedoch gleichzeitig zur steten Überprüfung, welche Formate und Inhalte tatsächlich von öf-
56 fentlich-rechtlicher Seite erbracht werden müssen und bei welchen auch private Anbieter
57 einen entsprechenden Bedarf erfüllen können.

58 Jedenfalls bei Teilen des gegenwärtigen Programms stellt sich die Frage, ob diese in öffent-
59 lich-rechtlichen Formaten und dadurch mithilfe staatlicherseits durchgesetzter Finanzie-
60 rung durch die Allgemeinheit erfolgen müssen. Durch eine stärkere Fokussierung des Pro-
61 grammauftrags auf die Grundversorgung der Bevölkerung könnte der öffentlich-rechtliche
62 Rundfunk sich in Zukunft noch besser auf seine Kernaufgaben konzentrieren und sich ge-
63 rade auch in den neuen Aufgabenfeldern der Social-Media-Kanäle noch stärker engagieren.

64 Bei der Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist auch dafür Sorge zu tra-
65 gen, dass beitragsfinanzierte Angebote der öffentlich-rechtlichen Medien nicht zu einer
66 existenzgefährdenden Konkurrenz für unsere vielfältige private Presselandschaft führen.
67 Private Zeitungen und Zeitschriften übernehmen mit ihren ganz unterschiedlichen redakti-
68 onellen Ausrichtungen eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung und Abbildung ge-
69 sellschaftlicher Meinungsvielfalt. Auch ihr kritischer und unabhängiger Journalismus ist von
70 tragender Bedeutung für unser freiheitliches Gemeinwesen. Dieser Journalismus bedarf je-
71 doch in besonderem Maße einer wirtschaftlichen Grundlage. Er darf nicht dadurch in seiner
72 Existenz gefährdet werden, dass beitragsfinanzierte öffentlich-rechtlichen Medien ein im
73 Wesentlichen identisches Produkt in gleichem Umfang kostenlos auf den Markt bringen
74 können. Gerade die Online-Textberichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien muss
75 daher einen angemessenen Umgang wahren, im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht ste-
76 hen und den privaten Medien hinreichend Raum zur Entfaltung lassen.

77 **Zeitgemäße Organisation und angemessene Vergütungsstruktur**

78 Die öffentliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner besonderen Fi-
79 nanzierung durch allgemein erhobene Beiträge setzt einen angemessenen Umgang mit den
80 Beitragsgeldern voraus. Aus diesem Grunde müssen sowohl die organisatorische Aufstel-
81 lung als auch die Mittelverwendung der Rundfunkanstalten den auch für andere öffentliche
82 Einrichtungen geltenden Geboten der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit genügen. Da-
83 bei muss auch die Politik überdenken, welchen Programmauftrag und welche Strukturen sie
84 vorgibt.

85 In der Vergangenheit wurde durch die Zusammenlegung von Rundfunkanstalten bereits
86 eine organisatorische Verschlankung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erzielt. Anstal-
87 ten wie der MDR, der NDR oder der rbb berichten jeweils über mehrere Bundesländer. Auf
88 diesem Wege konnten Doppelstrukturen reduziert und Verwaltungskosten eingespart

89 werden, ohne die Qualität der Berichterstattung zu beeinträchtigen. Dieser Erfolgsweg
90 sollte fortgeführt werden, indem ein Zusammenschluss des Saarländischen Rundfunks mit
91 dem SWR und ein Zusammenschluss von Radio Bremen mit dem NDR in die Wege geleitet
92 werden. Sollten die Freie Hansestadt Bremen sowie das Saarland darauf bestehen, im Ge-
93 gensatz zu deutlich größeren Bundesländern weiterhin eine eigenständige Rundfunkanstalt
94 zu unterhalten, so sollten die hiermit verbundenen Mehrkosten nicht von den Beitragszah-
95 lern aus den anderen Bundesländern getragen werden. Durch eine stärkere Zusammenfas-
96 sung bestehender Sparten der verschiedenen Anstalten im Radiobereich kann zudem
97 eine inhaltliche Stärkung bei gleichzeitigem Abbau überkommener Parallelstrukturen erfol-
98 gen.

99 Die Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten leisten einen wichtigen Bei-
100 trag zum Gelingen unseres Gemeinwesens. Diese Leistung muss auch finanziell honoriert
101 werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzierung durch die Rundfunkbeiträge
102 der Allgemeinheit sollte das Vergütungsniveau bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkan-
103 stalten jedoch in einem angemessenen Verhältnis zum allgemeinen Einkommensgefüge in
104 unserer Gesellschaft und gerade in anderen Teilen des öffentlichen Dienstes stehen. In ih-
105 rem jüngsten Jahresbericht hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rund-
106 funkanstalten (KEF) auf Grundlage eines von ihr eingeholten Gutachtens festgestellt, dass
107 das Vergütungsniveau der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten teilweise deutlich
108 oberhalb desjenigen des öffentlichen Dienstes sowie der privaten Medienwirtschaft liegt.^[1]
109 Bei einigen Rundfunkanstalten liegt die Vergütung demnach bei mehr als der Hälfte der be-
110 trachteten Funktionen bei über 15 % der Vergütung vergleichbarer Funktionen im öffentli-
111 chen Dienst oder der privaten Medienwirtschaft. Den hierfür vorgebrachten Erklärungsan-
112 sätzen der Rundfunkanstalten widerspricht die KEF dabei ausdrücklich und hält fest, dass
113 das Vergütungsniveau auch im Lichte der Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Rund-
114 funks insgesamt zu hoch und korrekturbedürftig sei. Vor dem Hintergrund dieser Ausfüh-
115 rungen halten wir eine Anpassung des Gehaltsgefüges der öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
116 anstalten an das Niveau des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes für sinnvoll. Solange
117 die KEF den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine Überversorgung attestiert, sollte
118 keine Erhöhung des Rundfunkbeitrages erfolgen.

[1] https://kef-online.de/fileadmin/KEF/Dateien/Berichte/22_Bericht.pdf, S. 121 ff.

119 **Stärkung der redaktionellen und inhaltlichen Vielfalt**

120 Die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks leben in besonderem Maße von der Ab-
121 bildung des breiten Spektrums an Meinungen und Lebensentwürfen in unserem Land. Des-
122 halb begrüßen wir es, wenn sich die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in der Zusammenset-
123 zung der Redaktionen widerspiegelt – im Hinblick auf persönliche Lebensentwürfe, aber
124 auch im Hinblick auf die Abbildung von Stadt und Land, Ost und West sowie allgemein un-
125 terschiedlichen gesellschaftlichen Milieus. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Viel-
126 falt in einer freiheitlichen Demokratie wie der unseren nicht allein biographische Vielfalt,
127 sondern stets und vornehmlich auch Meinungsvielfalt bedeutet. Die öffentlich-rechtlichen
128 Rundfunkanstalten sollten daher selbstkritisch prüfen, wie sie dem selbstgesetzten An-
129 spruch an Vielfalt noch besser gerecht werden können. Eine breit angelegte wissenschaftli-
130 che Untersuchung kann dabei helfen, bestehende Defizite in diesem Bereich auszumachen
131 und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

132 **Wahrung journalistischer Professionalität**

133 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sieht sich seit geraumer Zeit haltlosen Anwürfen von
134 Parteien und Gruppierungen des populistischen bis radikalen Spektrums ausgesetzt. Dieser
135 Art von diffamierender Fundamentalkritik treten wir als Junge Union mit Entschiedenheit
136 entgegen. Wir stehen für einen sachlichen Austausch und plädieren dafür, unsachlicher Kri-
137 tik durch professionelles Verhalten und die Wahrung journalistischer Standards die An-
138 griffsfläche zu entziehen. Maßgeblich hierfür sind aus unserer Sicht insbesondere die Aus-
139 gewogenheit der Berichterstattung sowie das Verhalten der nach außen in Erscheinung
140 tretenden Beschäftigten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

141 Der bekannte Journalist Hanns Joachim Friedrichs hat den Satz geprägt, einen guten Jour-
142 nalisten zeichne aus, dass er sich nicht gemein mache mit einer Sache – auch nicht mit einer
143 guten –, und dass er zwar überall dabei sei, aber nirgendwo dazugehöre. Auch und gerade
144 im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zählt es aus unserer Sicht zu den unabding-
145 baren Standards journalistischer Professionalität, in der Berichterstattung wie auch im per-
146 sönlichen Verhalten bereits den Eindruck von Voreingenommenheit zu vermeiden. Dies gilt
147 insbesondere bei moralisch aufgeladenen und gesellschaftlich besonders kontrovers disku-
148 tierten Themen. Aus unserer Sicht, aber auch aus dem Blick vieler weiterer Menschen ist die
149 Berichterstattung diesem Anspruch teilweise nicht immer gerecht geworden. Mangelnde
150 Professionalität und Distanz dürfen die vorbildliche Arbeit der großen Mehrheit der

151 Beschäftigten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht überschatten oder gar dazu füh-
152 ren, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt ungerechtfertigter Pauschalkritik aus-
153 zusetzen.

154

155 Gerade zum Erhalt des berechtigterweise hohen Ansehens des öffentlich-rechtlichen Rund-
156 funks in unserem Land sowie zur Vorbeugung unbegründeter Anwürfe ist es wichtig, dass
157 die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sich der besonderen Verantwortung für un-
158 sere Gesellschaft bewusst sind. Die Arbeit bei einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt
159 ist vornehmlich ein Dienst an der Sache und keine Plattform zur Bekundung und Verbrei-
160 tung von Privatmeinungen. Persönliche Meinungen und Haltungen sind wichtiger und legi-
161 timer Teil journalistischer Betätigung. Sie sollen sich jedoch in eindeutig gekennzeichneten
162 Kommentaren und nicht in der allgemeinen Berichterstattung entfalten.

163 Ebenso wie Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sehen wir die Beschäftigten der
164 öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Allgemeinheit verpflichtet. Wir würden uns
165 deshalb wünschen, dass sie bei privater politischer Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit
166 diejenige Mäßigung und Zurückhaltung wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der
167 Gesellschaft ergibt. Dies könnte etwa im Rahmen einer Selbstverpflichtung erfolgen. Es
168 sollte dabei Aufgabe der Anstalten und der Redaktionen selbst sein, angemessene Verhal-
169 tensstandards vorzugeben und durchzusetzen. Die Richtlinien der New York Times für ein
170 angemessenes und journalistisch professionelles Auftreten in sozialen Medien könnten
171 hierfür eine Orientierungsgrundlage bei privater, politischer Meinungsäußerung bilden.^[2]

172 **Ausblick**

173 Wir sind überzeugt: Durch eine kluge Fortentwicklung und eine noch stärkere Fokussierung
174 seiner Aufgaben kann die Akzeptanz unseres bewährten und vielfältigen öffentlich-rechtli-
175 chen Rundfunks auch für die Zukunft in der gesamten Bevölkerung gesichert werden. Dafür
176 werden wir uns weiter einsetzen. Denn ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist wich-
177 tig für eine starke Gesellschaft.

[2] <https://www.nytimes.com/editorial-standards/social-media-guidelines.html>